

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5674 (neu)

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

21. April 2021

Beschaffung von Corona-Tests

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat am 30.03.2021 Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Corona-Tests in der Landesverwaltung beschlossen, über die ich den Ausschuss hiermit in Kenntnis setzen möchte.

Grundlage sind die **Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder** vom 03.03.2021 und 22.03.2021, die bei der Bekämp-

fung der Corona-Pandemie auf einen Vierklang aus Impfen, Testen, Kontaktnachvollziehungen und Öffnungen setzen. Bis allen Bürger*innen ein Impfangebot gemacht werden kann, sollen regelmäßige Corona-Tests durchgeführt werden, um mehr Normalität und sicherere Kontakte zu ermöglichen.

Den o.g. Beschlüssen folgend, bietet das **Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber und Dienstherr** den in Präsenz Beschäftigten, mindestens einen – und bei entsprechender Verfügbarkeit zwei – kostenlose/n Schnelltest/s an.

Zudem wurden durch die Landesregierung entsprechende Beschlüsse zu Teststrategien **in Schulen und Kitas** sowie zur Beschaffung von geeigneten Tests gefasst. Neben der Testung von Beschäftigten im Schul- und Kitabereich sowie von Schülerinnen und Schülern wurde ebenfalls die Beschaffung von **Tests für Kita-Kinder** in Abhängigkeit von einer Zulassung und der Verfügbarkeit von geeigneten Tests für Kinder unter 6 Jahren (sog. Lolli- oder Spucktests) beschlossen.

In Schleswig-Holstein wurde bereits die Öffnung des Schul- und Kitabereichs seit dem 22.02.2021 mit strengen Hygiene- und Testmaßnahmen flankiert. Am 16.02.2021 hat die Landesregierung beschlossen, den dort Beschäftigten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit zusätzlich mehr Sicherheit zu geben (siehe Umdruck 19/5403 (neu)). Diese Teststrategie mit einem korrespondierenden Rahmenvertrag lief zum 3.04.2021 aus. Die Beschäftigten können das Arbeitgeber-/Dienstherrrenangebot der Landesregierung in Anspruch nehmen.

Um die Versorgung mit zwei Selbsttests pro Person/Woche sicherzustellen, wurde eine **Task Force „Testbeschaffung“** unter der Leitung des Finanzministeriums eingerichtet.

Die Beschaffung der Tests sowie die nachfolgende Logistik bauen auf den jeweiligen **Leitlinien und Teststrategien** der Staatskanzlei und der Ressorts auf:

- den verbindlichen Leitlinien der Staatskanzlei zur Umsetzung der Testungen in den Ressorts,
- der Teststrategie des MBWK für den Schulbereich sowie
- der Teststrategie MSGJFS für den Kita-Bereich.

Die abschließende Testauswahl erfolgt durch die zuständigen Ressorts in Abstimmung mit dem Finanzministerium entsprechend der tatsächlichen Verfügbarkeit auf dem Markt. Auf Grundlage der Bedarfsmeldungen der Ressorts wurden durch die GMSH im Auftrag des Finanzministeriums folgende Mengen an Selbsttests beschafft:

	Bestelldatum	Anzahl	Anbieter	Nettogesamtpreis in Euro
	05.03.2021	1.204.800	SIEMENS	4.999.920,00
	09.03.2021	1.188.000	Roche Diagnostics Deutschland GmbH	4.752.000,00
	01.04.2021	2.750.000	Medway	7.645.000,00
	01.04.2021	750.000	Quun Equipement Handel	2.167.500,00
	08.04.2021	1.485.000	Roche	5.940.000,00
Summe		7.377.800		25.504.420,00

Es ergibt sich somit ein **Bruttopreis von 30.350.260,00 Euro**. Gedeckt war die Bestellung durch die Ermächtigung im Einzelplan 10, Kapitel 02, Titel 812 02 (MG 05), Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung, und die Deckungsfähigkeit der Ausgaben innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mit diesen Bestellungen können die Bedarfe der Landesverwaltung für den **Zeitraum bis Mitte Mai 2021** gedeckt werden.

Die **Lieferung** der vom Land beschafften Selbsttests erfolgt in mehreren Teillieferungen. Die **Kommissionierung und Verteilung** an die Dienststellen wurde bislang im Wesentlichen über die ehrenamtliche Hilfe des Technischen Hilfswerkes, aber auch über die Polizei, die Fahrbereitschaft des MILIG sowie im Wege der Selbstabholung organisiert. Für den Versand an die Landesvertretung in Berlin, die Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften sowie die Hochschulen wurde DHL beauftragt.

Künftig wird die **Kommissionierung und Verteilung** durch externe Logistikunternehmen sichergestellt werden müssen, da die (ehrenamtlichen) Unterstützungsleistungen des THW enden.

Ausgehend von den Bedarfsmeldungen der Ressorts liegt der Gesamtbedarf bei rd. 1,372 Mio. Tests pro Woche (686.000 zu testende Personen bei zwei Selbsttests). Bei aktuellem Preisniveau entsteht ein wöchentlicher Finanzierungsbedarf von **rd. 6,86 Mio. Euro**. Hinzu kommen die Kosten für die Logistik, die derzeit mit ca. 25 Prozent des Netto-Einkaufspreises (ca. 1,715 Mio. Euro pro Woche) kalkuliert werden. Bei voller Inanspruchnahme würden **rd. 8,575 Mio. Euro pro Woche** an Ausgaben anfallen.

Es ist geplant, dieses Verfahren zu standardisieren und in einen Regelbetrieb zu überführen.

Gemäß Landtagsbeschluss zu Drucksache 19/2492 sind 100 Mio. Euro zur Sicherstellung ausreichender Impf- und Testkapazitäten sowie des pandemiebedingten Infektions- und Gesundheitsschutzes vorgesehen. Sofern die im Einzelplan 10 eingeplanten Corona-Mittel (Maßnahmegruppe 05, Kapitel 1002), die noch nicht aus den 100 Mio. Euro umgesetzten Mittel sowie die für das laufende Jahr erwartete Erstattung des Bundes für die Impfzentren nicht für die Deckung der Bedarfe der Teststrategie auskömmlich sind, kann auf die mit dem Jahresabschluss 2020 gebildete Rücklage in Höhe von 56 Mio. Euro zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp